

MERKBLATT ÜBER MASSNAHMEN BEI BORKENFLECHTE / IMPETIGO CONTAGIOSA

Die Borkenflechte, auch Grindflechte oder Impetigo contagiosa genannt, ist eine bakteriell bedingte hochinfektiöse Hautentzündung. Sie ist weit verbreitet. Am meisten sind Kinder davon betroffen. Sie kommt gehäuft in den warmen Monaten vor, da sich der Erreger bei Wärme gut vermehren kann.

Übertragung:

- **direkt** von Mensch zu Mensch über kontaminierte Hände (Schmierinfektion)
meist durch Kratzen, Übertragung des Erregers auf andere Körperstellen oder Menschen möglich
- **indirekt** über kontaminierte Materialien / Kleidung

Wie erkennt man die Erkrankung?

Hauptsymptome:

- in Gruppen angeordnete Hautbläschen, mit klarer Flüssigkeit oder Eiter gefüllt v.a. im Gesicht, insbesondere um Mund und Nase, an Fingern, Armen und Beinen
- zuvor geschädigte Körperstellen von bakteriellem Eindringen begünstigt (z.B. wunde Nase bei Schnupfen)
- typische honiggelbe Krusten (Leitsymptom!)
- Juckreiz
- leichte Schmerzhaftigkeit

Krankheitsverlauf:

- zuerst gruppierte Bläschen
- später Übergang in honiggelbe Krusten
- durch Kratzen Ausbreitung auf andere Körperstellen möglich
- evtl. Fieber
- Ausbreitung mit Komplikationen bei Unbehandelten möglich (z.B. Nierenentzündung, Bluthochdruck...)

Wann und wie lange ist man ansteckend?

- nach Sichtbarwerden der Symptome
- ohne Behandlung: bis alle offenen, eitrigen Hautstellen abgeheilt sind
- mit antibiotischer Behandlung: bis 24 Stunden nach Beginn der Therapie

Vorgehensweise:

- bei Verdacht sofortige Beratung/Behandlung durch niedergelassene/n Ärztin/Arzt

Ergänzende Vorsichtsmaßnahmen:

- Fingernägel kurz schneiden
- wenn möglich kein Kratzen und Berühren der wunden Stellen
- regelmäßiges Händewaschen und Händedesinfektion
- Einmaltaschentücher verwenden und sofort entsorgen
- eigene Handtücher, Bettwäsche, Kleidung: täglich wechseln und zwischen 60-90°C waschen
- eigenes Essbesteck und Geschirr
- wenig Kontakt zu anderen Personen
- erkrankte Kinder sollen nicht in den Kindergarten oder in die Schule

Information für Gemeinschaftseinrichtungen:

- bei Verdacht Information der Eltern des betroffenen Kindes
- unverzügliches Abholen des Kindes aus der Gemeinschaftseinrichtung
- akut erkrankte Kinder sollten keine Gemeinschaftseinrichtung besuchen
- allgemein geltende Hygienemaßnahmen einhalten (siehe Vorsichtsmaßnahmen)
- Reinigung von Oberflächen und Spielzeug nach dem Hygieneplan, eine zusätzliche Desinfektion ist nicht erforderlich
- ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ist erst nach Abheilung der offenen Hautstellen oder 24 Stunden nach erfolgter Behandlung möglich
- aus Vorsorgegründen wird empfohlen eine ärztliche Bestätigung der Genesung vor dem neuerlichen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung der Leitung vorzulegen